

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 11. Mai 2000

Teil II

137. Verordnung: Änderung der Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule

137. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 96/1999, insbesondere dessen §§ 6 und 29, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über den Lehrplan der Polytechnischen Schule, BGBl. II Nr. 236/1997, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text des § 3 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abschnitt VII Unterabschnitt A und C der Anlage zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 137/2000 treten mit 1. September 2000 in Kraft.“

2. In der Anlage Abschnitt VII (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände) Unterabschnitt A (Pflichtgegenstände) im Pflichtgegenstand „Deutsch“ im Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ und Abschnitt VII Unterabschnitt C (Freigegenstände) im Freigegenstand „Muttersprachlicher Unterricht“ wird jeweils die Wendung „Anlage B der Verordnung BGBl. Nr. 134/1963 in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wendung „Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000, in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

Gehrer